

Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2025

Öffentlicher Teil

Zeit: 16:00 bis 17:50 Uhr
Ort: Landratsamt Gotha, Zimmer 247
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.08.2025
2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 26-2025
3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 31-2025
4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 32-2025
5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 33-2025
6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 34-2025
7. Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule Louis Spohr Gotha, Vorlage 11/2025
8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025
9. Antrag auf Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, A 22/2025
10. Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers, Vorlage 27/2025
11. Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung, Vorlage 28/2025
12. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha, Vorlage 31/2025
13. Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", Vorlage 34/2025
14. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 36/2025
15. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 37/2025
16. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 38/2025
17. Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages Gotha am 24.09.2025
18. Informationen
19. Verschiedenes

Der **Landrat** eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Bezüglich der Tagesordnung gibt der **Landrat** bekannt, dass TOP 3 - Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 31-2025 - entfällt, da die Genehmigung durch den Kreisausschuss nicht erforderlich ist, weil sich die Kosten lediglich auf ca. 45.000 € belaufen. Dies wurde vom Planungsbüro erst nach Versand der Einladungen mitgeteilt.

Die Erteilung des Rederechtes für die Mitarbeiter der Verwaltung Frau May, Frau Beier, Frau Kästner, Herr Fischer, Herr Trubjansky, Herr Frankenberg, Herr Shevchenko, Herr Naumann, Herr Mieth und Frau Hörenz sowie für Frau Schreyer wird einstimmig befürwortet.

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.08.2025

Der **Landrat** stellt die Niederschrift zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (8 Ja, 1 Enthaltung)

Damit gilt die Niederschrift mit **Beschluss KA 33-2025** (siehe Anlage) als genehmigt.

2. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 26-2025

Der **Landrat** informiert ausführlich über die Beschlussvorlage, nach der die Mehrausgaben für zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und technischen Anlagen von Regelschulen verwendet werden sollen. Diese Maßnahmen sind unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 26-2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 34-2025 angenommen (Anlage).

3. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 31-2025

- entfällt -

4. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 32-2025

Der **Landrat** informiert ausführlich über die Beschlussvorlage, nach der die Mehrausgaben für die nachträgliche Verstärkung oder Erneuerung des Fundaments der Sporthalle der Grundschule Goldbach verwendet werden sollen. Diese Maßnahmen müssen auf Grund eines Baugrundgutachtens erbracht werden und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 32-2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 35-2025 angenommen (Anlage).

5. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 33-2025

Der **Landrat** informiert ausführlich über die Beschlussvorlage, nach der die Mehrausgaben für nicht vorhersehbare notwendige Leistungen im Rahmen der Fertigstellung der Baumaßnahme "Erweiterung Schulgebäude" an der Grundschule Goldbach verwendet werden sollen. Auf Nachfrage von Frau **Schreyer** erläutert Herr **Frankenberg** die Gründe für die Unvorhersehbarkeit und dass derzeit geprüft wird, ob ein Regressanspruch gegenüber dem Planungsbüro bestehen könnte.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 33-2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 36-2025 angenommen (Anlage).

6. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage KA 34-2025

Der **Landrat** informiert ausführlich über die Beschlussvorlage, nach der die Mehrausgaben für Notsicherungsmaßnahmen an Dach und Fassade des Verwaltungsgebäudes Mauerstraße 20 in Gotha verwendet werden sollen. Diese Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Betriebes des Sozialamtes bis zur grundhaften Sanierung des Daches und der Fassade im nächsten Jahr und waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Der **Landrat** stellt die Beschlussvorlage KA 34-2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

Damit wird die Vorlage mit Beschluss KA 37-2025 angenommen (Anlage).

7. Anpassung der Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule Louis Spohr Gotha, Vorlage 11/2025

Der **2. Beigeordnete** informiert über die Beschlussvorlage, nach der die Benutzungsordnung und die Entgeltordnung der Kreismusikschule geändert werden sollen. Die bestehenden Ordnung datieren aus dem Jahr 2005 und entsprechen somit nicht mehr den Anforderungen an das Leistungsprofil einer modernen Musikschule. Die Vorlage war zu zwei Sitzungen des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport Beratungsgegenstand, auch um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, sich eingehend darüber zu beraten.

Frau **Kütter** stellt Nachfragen zu § 11 - Ermäßigungen und Förderungen. Im Ergebnis der sich hierzu anschließenden Diskussion legt der **Landrat** fest, dass die betreffenden Punkte bis zur kommenden Kreistagssitzung nochmals geprüft und Bestandteil der Einbringungsrede werden. Auf Nachfrage von Frau **Schreyer** informiert der **Landrat** weiterhin, dass eine Kündigung seitens der Schüler im Regelfall nur zum Schuljahresende möglich ist, damit die Kreismusikschule besser planen kann.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 11/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha, Vorlage 16/2025

Der **Landrat** informiert kurz über den bisherigen zeitlichen Ablauf bezüglich dieser Beschlussvorlage. Herr **Jacob** übergibt zu der Sitzung einen Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP, wonach der Satz über die 10 %-ige Erhöhung ab dem Jahr 2026 gestrichen werden soll.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 11/2025 einschließlich des nunmehr vorliegenden Änderungsantrages der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

9. Antrag auf Einbeziehung der Schulelternvertreter in die Planung der Schülerbeförderung im Landkreis Gotha, Antrag Fraktion Linke-Grüne, A 22/2025

Herr **Roth** informiert, dass der Antrag in der Sitzung des Kreistages seitens seiner Fraktion auf Grund einschlägiger gesetzlicher Regelungen zurückgezogen wird und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

10. Bestellung eines ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers gemäß der Satzung des Landkreises Gotha über die Stellung und die Aufgaben des Kreisheimatpflegers, Vorlage 27/2025

Der **Landrat** informiert über das Bewerbungsverfahren, welches bezüglich der Besetzung der Stelle des ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers durchgeführt wurde. In dessen Ergebnis schlägt der

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport einstimmig Herrn Albrecht Loth für die Besetzung der Stelle vor.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 27/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (7 Ja, 2 Enthaltungen)

11. Richtlinie des Landkreises Gotha zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung, Vorlage 28/2025

Der **Landrat** erläutert kurz die Beschlussvorlage. Die Rückfragen von Herrn **Roth** bezüglich der Höhe des Stipendiums und der Einmalzahlung beantwortet der **2. Beigeordnete** dahingehend, dass diese in allen Gremien mehrfach eingehend besprochen und befürwortet wurden.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 28/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

12. Neufassung der Gebührensatzung zur Satzung über die Vermeidung, Verminderung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen des Landkreises Gotha, Vorlage 31/2025

Die **1. Beigeordnete** informiert, dass die bisherige Satzung zum 31.12.2025 ausläuft und übergibt das Wort an Herrn **Fischer**. Dieser erläutert ausführlich anhand einer Präsentation, welche im Ratsinformationssystem zur Verfügung steht, auf welcher Basis die neuen Gebühren kalkuliert wurden und aus welchen Gründen die Änderungen an der Satzung vorgenommen wurden. Weiterhin informiert Herr Fischer darüber, dass eine Vorprüfung beim Thüringer Landesverwaltungsamt keine Beanstandungen ergab. Der **Landrat** ergänzt, dass von einzelnen Kommunen eingebrachte Änderungsvorschläge für den nächsten Kalkulationszeitraum Eingang in die Diskussionen finden sollen.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 31/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (7 Ja, 2 Enthaltungen)

13. Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis zur gemeinsamen Umsetzung eines Projektes im Rahmen des Bundesförderprogrammes "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen", Vorlage 34/2025

Frau **Kästner** informiert ausführlich über die Beschlussvorlage, nach der die Initiativen der beiden Landkreise künftig in Zusammenarbeit durch die Umsetzung eines landkreisübergreifenden Natur- und Klimaschutzprojektes im Rahmen des Bundesprogrammes fortgesetzt werden. Weiterhin gibt sie Auskunft zu den zu erwartenden Kosten und Fördermöglichkeiten. Auf Nachfrage von Frau **Schreyer** erläutert sie, dass in der Begründung der Beschlussvorlage zu einem redaktionellen Fehler kam und die Kostenaufstellung in der Tabelle die gültige ist.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 34/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt (7 Ja, 2 Enthaltungen)

14. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 36/2025

Der **Landrat** erläutert die Beschlussvorlage, wonach die Mehrausgaben für eine Zuweisung an die Stadt Gotha zur Sanierung des Kunstrasenplatzes im Volkspark-Stadion verwendet werden sollen, da dieser unbespielbar ist und deswegen dringend erneuert werden muss. Da die Stadt Gotha eventuelle Fördermittel anderweitig einsetzen möchte, da diese dort höher wären, soll hier eine Finanzierung zu zwei Dritteln aus Mitteln der Stadt und zu einem Drittel aus Landkreismitteln ohne den Einsatz von Fördermitteln erfolgen. Auf Nachfrage von Herrn **Jacob** erläutert der **Landrat**, dass der Kunstrasenplatz weiterhin in Eigentum des Zweckverbandes bleibt. Da der Zweckverband selbst die Baumaß-

nahme nicht durchführen kann, erfolgt dies in Dienstleistung der Stadt, was in der im Zusammenhang mit der Mehrausgabe stehenden Vereinbarung geregelt wird. Auf Nachfrage von Frau **Schreyer** und Herrn **Roth** erklärt der **Landrat**, dass bisher nur Planungskosten incl. Fördermittel geplant waren und diese nicht ausreichen würden.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 36/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

15. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 37/2025

Der **Landrat** erläutert die Beschlussvorlage, wonach die Mehrausgabe für höhere Abschlagszahlungen an die Thüringer Waldbahn und Straßenbahn Gotha GmbH (TWSB) erforderlich ist, welche auf einem Antrag der Geschäftsführung der TWSB basieren. Auf Nachfrage von Herrn **Roth** erklärt der **Landrat**, dass die Tarifierhöhung 2026 auf Basis des Abschlusses aus 2024 erfolgt und dass die genannte Deckungsquelle als allgemeine Deckungsquelle für den Gesamthaushalt einsetzbar ist. Herr **Jacob** erklärt ausdrücklich nochmals die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Geschäftsführung der TWSB, da hier wiederum schlecht geplant wurde. Der **Landrat** erläutert daraufhin, dass es in diesem Fall ein Vorteil für den Landkreis darstellt, da insgesamt keine Mehrkosten entstehen, weil der Landkreis den erhöhten Finanzbedarf alternativ über die Spitzabrechnung im Jahr 2026 zu leisten hätte und mit dem Vorziehen der Zahlung der Haushalt 2026 entlastet und die Liquidität der TWSB sichergestellt wird.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 37/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

16. Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Vorlage 38/2025

Der **Landrat** erläutert die Beschlussvorlage, wonach die Mehrausgaben für aufgrund des Tarifabschlusses 2025/2026 gestiegene Personalausgaben verwendet werden sollen. Er geht dabei ausführlich darauf ein, dass die Planung der Personalkosten für das Jahr 2025 äußerst ambitioniert vorgenommen wurde und der Mittelansatz nach jetzigem Kenntnisstand deutlich zu niedrig war. Frau **May** ergänzt, dass bereits ca. 1,3 Mio € aus 93 Haushaltsstellen für die Mehrkosten zur Verfügung gestellt wurden, die jeweils unter 50.000 € lagen und im laufenden Haushaltsjahr vom Landrat genehmigt wurden. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel, welche in der Tarifsteigerung begründet sind, sollen nunmehr aus der für diesen Zweck gebildeten Sonderrücklage "Tarifsteigerung Personal" zur Verfügung gestellt werden. Auf Nachfrage von Herrn **Jacob** bezüglich der großen Abweichung vom Planansatz 2025 informiert der **Landrat**, dass der Planansatz für die Personalkosten im Jahr 2026 um ca. 2,5 Mio höher als im Vorjahr liegen wird. Herr **Shevchenko** erläutert nochmals kurz die Gründe für die gestiegenen Personalkosten, welche außer der Tarifsteigerung z.B. auch in der Erhöhung des Versorgungssatzes für Beamte, in Nachzahlungen gemäß Rechtsprechung zu veränderten Eingruppierungen oder der neuen Verpflegungspauschale für Auszubildende liegen. Weiterhin wurde z.B. bei neuen Stellen mit weniger Monaten als tatsächlich umgesetzt gerechnet.

Der **Landrat** stellt die Empfehlung der Beschlussvorlage 38/2025 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt (9 Ja)

17. Festsetzung der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages Gotha am 24.09.2025

Die Tagesordnung liegt allen Mitgliedern des Kreisausschusses vor. Der **Landrat** informiert darüber, dass TOP 2 und TOP 3 der Kreistagssitzung getauscht werden. Da es keine Äußerungen und Einwände gibt, stellt der **Landrat** fest, dass das Benehmen bezüglich der geplanten Tagesordnung für die Kreistagssitzung am 24.09.2025 somit hergestellt wurde.

18. Informationen

Der **Landrat** informiert über folgende Änderung im Rahmen des Tax Compliance Management Systems: Ab dem 01.01.2025 besteht für den Landkreis eine elektronische Mitteilungspflicht an das Finanzamt. Grundsätzlich erstreckt sich die Mitteilung über alle Zahlungen an Dritte. Es handelt sich um Zahlungen an Privatpersonen/Nichtunternehmer und Unternehmer, die nicht im Rahmen ihres Unternehmens handeln. Die Bagatellgrenze liegt bei 3.000 € pro Jahr. Das bedeutet, dass alle Zahlungen, die über diesem Betrag liegen, dem Finanzamt bis zum letzten Tag des Monats Februar des folgenden Jahres übermittelt werden müssen. Hierzu wird die Kämmerei in Zusammenarbeit mit dem Kreistagsbüro in den nächsten Tagen die entsprechenden Informationsschreiben an Sie versenden. Der **Landrat** bittet darum, auf Rückfrage der Kämmerei eventuell noch fehlende Daten zu übermitteln und alle Fraktionsmitglieder entsprechend vorab zu informieren.

Der **Landrat** informiert, dass die nächste planmäßige Sitzung des Kreisausschusses am 20.10.2025 stattfindet.

19. Verschiedenes

keine Anfragen/Bemerkungen

Der **Landrat** beendet um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



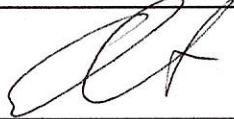
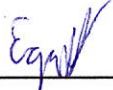
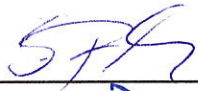
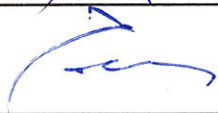
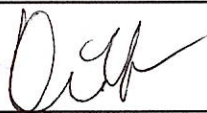
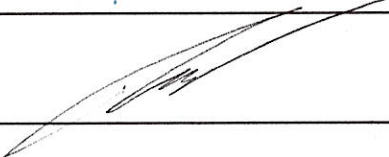
Eckert
Vorsitzender des Kreisausschusses



Hörenz
Schriftführerin

Anlagen

ANWESENHEITSLISTE
zur Sitzung des Kreisausschusses am 22.09.2025

Mitglied Name/Funktion	Unterschrift	Stellv. Mitglied Name/Funktion	Unterschrift
Eckert, Onno Landrat			
Eggert, Sylvia Fraktionsmitglied AfD		Möller, Bastian Fraktionsmitglied AfD	
Fitzke, Vera Fraktionsmitglied BSW		Zimmermann, Martin Fraktionsmitglied BSW	
Frank, Sandy Fraktionsmitglied CDU/FDP		Dr. Döbel, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Jacob, Christian Fraktionsmitglied CDU/FDP		Gürtler, Lucas Fraktionsmitglied CDU/FDP	
Kütter, Miriam Fraktionsmitglied AfD		Schleusener, Martin Fraktionsmitglied AfD	
Niebur, Sylke 1. Beigeordnete			
Roth, Harald Fraktionsmitglied Linke-Grüne		Kaiser, Matthias Fraktionsmitglied Linke-Grüne	
Schenk, Katharina Fraktionsmitglied SPD		Müller, Janice Fraktionsmitglied SPD	
Theodor, Christian Fraktionsmitglied SPD		Knakowski, Claudia Fraktionsmitglied SPD	
Weber, Adrian 2. Beigeordneter			

GÄSTE Name/Funktion - bitte in Druckbuchstaben	Unterschrift
Schreyer, Tanja	

**Anlage zur Niederschrift
über die 11. Sitzung des Kreisausschusses
am 22.09.2025**

- Öffentlicher Teil -

- **Beschluss Nr.KA 33-2025**
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.08.2025
- **Beschluss Nr.KA 34-2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.KA 35-2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.KA 36-2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
- **Beschluss Nr.KA 37-2025**
Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Beschluss Nr. KA 33-2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom
18.08.2025**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Die Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses vom 18.08.2025 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping loops and strokes, likely representing the name 'Eckert'.

Eckert
Landrat

Beschluss Nr. KA 34-2025
Vorlagen-Nr. KA 26-2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.22500.5000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Regelschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 039 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.22500.5000
Bezeichnung: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, Regelschulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 120.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.9000.06130 – Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	200.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>120.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	320.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die weitere Unterhaltung sowie Instandhaltung notwendiger Anlagen an Regelschulen, da die bereitgestellten Haushaltsmittel bereits aufgebraucht sind.

Bisher wurden ausschließlich zwingend notwendige Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden und den technischen Anlagen durchgeführt. Diese Maßnahmen waren unerlässlich, um einen sicheren Betrieb der Gebäude zu gewährleisten. Um den reibungslosen Betrieb und die Sicherheit der Anlagen langfristig zu gewährleisten sowie den Erhalt der Infrastruktur sicherzustellen, ist die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel unerlässlich. Andernfalls könnten sich notwendige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verzögern, was zu erhöhtem Verschleiß und potenziellen Ausfällen führen kann.

Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Mehrausgabe in Höhe von 120.000,00 € ist daher aus meiner Sicht gegeben.

Beschluss Nr. KA 35-2025
Vorlagen-Nr. KA 32-2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94080 – Unterfangung Sporthalle, Grundschule Goldbach – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 90.103,50 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 044 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21105.94080
Bezeichnung: Unterfangung Sporthalle, Grundschule Goldbach
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 90.103,50 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

Es werden hier gesperrte Mittel des Haushaltsansatzes 2025 verwendet aufgrund der Neuplanung der Jahresscheiben der Maßnahme in den Jahren 2027 – 2029.

Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	25.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>90.103,50 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	115.103,50 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für die Nachgründung, also die nachträgliche Verstärkung oder Erneuerung des Fundaments der Sporthalle der Grundschule Goldbach, um ihre Standsicherheit zu verbessern.

Im Zuge der Durchführung des Bauvorhabens Sanierung und Erweiterung Grundschule Goldbach wurden an der Sporthalle Goldbach mehrere Bauwerksrisse festgestellt. Daraufhin wurde eine Baugrunduntersuchung veranlasst. Aufgrund des Baugrundgutachtens ergibt sich die Notwendigkeit einer Unterfangung und Nachgründung des Anbaus der Sporthalle. Die durch die Maßnahme entstehenden Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Mit Genehmigung Nr. 030 vom 24.07.2025 wurden durch den Landrat bereits außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 25.000,00 € bereitgestellt. Durch die weitere Bewilligung zusätzlicher Mittel in Höhe von 90.103,50 € ergeben sich Gesamtkosten für diese Maßnahme in Höhe von 115.103,50 €, so dass die Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt.

Beschluss Nr. KA 36-2025
Vorlagen-Nr. KA 33-2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.21105.94070 – Erweiterung Schulgebäude, Grundschule Goldbach – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 156.104,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 045 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21105.94070
Bezeichnung: Erweiterung Schulgebäude, Grundschule Goldbach
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 156.104,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

Es werden hier gesperrte Mittel des Haushaltsansatzes 2025 verwendet aufgrund der Neuplanung der Jahresscheiben der Maßnahme in den Jahren 2027 – 2029.

Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	2.859.123,64 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	50.000,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>156.104,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	3.065.227,64 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für eine Vielzahl von nicht vorhersehbaren notwendigen Leistungen im Rahmender Fertigstellung der Baumaßnahme „Erweiterung Schulgebäude“ an der Grundschule Goldbach.

Durch den Ausfall der Dachdeckerfirma müssen die Fallrohranschlüsse an den Grundleitungen neu beauftragt werden. Weitere Mehrbedarfe entstehen durch Höhendifferenzen zwischen Hoch- und Tiefbauplanung, Hinterlassenschaften der Hochbaufirma, Umbau zweier Schächte, Anbau von Kellerlichtschächten wegen Be- und Entlüften von Räumen, nicht ausgeschriebenes Schiebergestänge, zusätzliche Vermessungsarbeiten sowie mangelhafte bis nicht vorhandene Dichtung/Perimeterdämmung im Bereich Altbau. Diese Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

Mit Genehmigung Nr. 029 vom 16.07.2025 wurden durch den Landrat bereits überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50.000,00 € bereitgestellt. Durch die weitere Bewilligung zusätzlicher Mittel in Höhe von 156.104,00 € ergeben sich Mehrausgaben für diese Maßnahme in Höhe von insgesamt 206.104,00 €, so dass die Bewilligung in die Zuständigkeit des Kreisausschusses fällt.

Beschluss Nr. KA 37-2025
Vorlagen-Nr. KA 34-2025

Gegenstand des Beschlusses:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.06040.94010 – Dach und Fassade, Verwaltungsgebäude
Mauerstraße – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 € bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 046 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.06040.94010
Bezeichnung: Dach und Fassade, Verwaltungsgebäude Mauerstraße
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 100.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Komplexsanierung Gymnasium Ernestinum

Es werden hier gesperrte Mittel des Haushaltsansatzes 2025 verwendet aufgrund der Neuplanung der Jahresscheiben der Maßnahme in den Jahren 2027 – 2029.

Die Neuplanung steht dem baulichen Ablauf der Maßnahme nicht entgegen, sondern ist aus haushaltsrechtlichen Gründen (Haushaltswahrheit/ Haushaltsklarheit) erforderlich.

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	100.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Notsicherungsmaßnahmen am Dach und der Fassade des Verwaltungsgebäudes Mauerstraße 20 in Gotha (Sozialamt). Das Dach des Gebäudes in der Mauerstraße ist an verschiedenen Stellen undicht. Es kommt bei Regen zu teilweise starkem Wassereintritt bis in die darunterliegenden Etagen.

Um diesen Wassereintritt temporär zu sichern, sind Notsicherungsmaßnahmen an der Dachkonstruktion und der Fassade vorzunehmen. Diese Maßnahmen dienen der Aufrechterhaltung des Betriebes des Sozialamtes bis zur grundhaften Sanierung des Daches und der Fassade im nächsten Jahr.

Diese Mehrausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und können auch nicht bis zur regulären Planung der Maßnahme im nächsten Jahr aufgeschoben werden.